

Standortkonzeption: Wohnverbund Oppenheim

Stand: 16.10.2020

Erstellt durch: Franziska Lintzel	Version: 2020_01	Nächste Überprüfung: 2023
Gültig für Bereich: RV RLP WV Oppenheim		
Verantwortlich: Franziska Lintzel WVL WV Oppenheim	Freigabe durch: Regionalleitung Regionalverbund Rheinland-Pfalz	
	Name: Frank Rödle Unterschrift	

Inhalt

1 Vorstellung des Trägers	3
1.1 Regionale Verortung der Einrichtungen	3
1.2 Grundlagen der Arbeit	3
1.2.1 Rahmenbedingungen.....	3
1.2.2 Grundaussagen zum Lebensbereich Wohnen	3
1.2.3 Vorstellung des Wohnverbunds	4
2 Darstellung des Leistungsbereichs der Wohneinheit	4
2.1 Spezifizierung des Personenkreises	4
2.1.1 Ausschluss bestimmter Personengruppen	4
2.2 Struktur des Wohnangebots	4
2.2.1 Lage	4
2.2.2 Größe, Gliederung und Ausstattung der Wohnangebote.....	4
2.2.3 Raumkonzept.....	4
2.3 Konzeptionelle Besonderheiten	5
2.3.1 Inhaltliche Leistungen	5
2.3.2 Möglichkeiten der Teilhabe	6
3 Teilhabe-, Förder- und Hilfeplanung sowie Dokumentation	6
4 Maßnahmen zur Qualitätssicherung	6
5 Mitwirken der Bewohnerinnen und Bewohner.....	7
5.1 Gremien.....	7
5.2 Sonstige Formen der Beteiligung.....	7
6 Organisationsstrukturen und Arbeitsorganisation	8
6.1 Aufgaben, Information und Kommunikation in der Wohneinheit und im Wohnverbund	8
6.2 Aufnahme, Aus- und Umzüge von Bewohnern	8
6.3 Hauswirtschaft und Haustechnik.....	9
6.4 Unterstützung in der Verwaltung des Klientengeldes	9
6.5 Arbeit mit Angehörigen und gesetzlichen Betreuern	9

1 Vorstellung des Trägers

Der Trägerverein der Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie (NRD) wurde im Jahre 1899 gegründet. Die NRD unterhält ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen und Dienste zum Wohnen und Arbeiten, zur Bildung und Ausbildung, zur Förderung, Begleitung und Pflege, zur Beratung sowie Werkstätten und Dienstleistungsbetriebe.

Die NRD ist Träger von Einrichtungen für Menschen mit einer geistigen und/oder mehrfachen Behinderung. Sie hat damit einen wichtigen Versorgungsauftrag für die jeweilige Region, da durch das vorhandene differenzierte Wohn-, Arbeits- und Bildungsangebot vielfältige Personenkreise betreut werden können. Rechtsgrundlage der Arbeit mit Menschen mit Behinderung sind die Bestimmungen der Eingliederungshilfe nach den §§ 53 ff SGB XII. Differenziert nach den von der NRD betreuten Personenkreisen wurden Vereinbarungen nach § 75 Abs. 2 in Verbindung mit § 76 ff SGB XII abgeschlossen.

1.1 Regionale Verortung der Einrichtungen

In der Region südliches Hessen (Bundesland Hessen) und Rheinhessen (Bundesland Rheinland-Pfalz) unterhält die NRD Einrichtungen mit differenziertem Wohnangebot (vollstationär und ambulant), tagesstrukturierende Gruppen, Familienunterstützende Dienste und Tages(förder)stätten und Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM).

Eine Förderschule mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung und Lernen - die Wichernschule – wird am Standort Mühlthal betrieben. Seit 01.01.2006 ist die NRD Alleingesellschafter der „Die Orbishöhe – pädagogische Hilfen für Kinder und Jugendliche GmbH“ mit Sitz in Zwingenberg. Darüber hinaus ist die NRD Träger einer Frühförder- und Beratungsstelle in Groß-Gerau. 2012 wurde die „NRD Betriebe GmbH“ gegründet – ein Integrationsbetrieb. Ebenfalls 2012 nahm die „NRD – Altenhilfe GmbH“ ihre Tätigkeit auf.

1.2 Grundlagen der Arbeit

1.2.1 Rahmenbedingungen

Die NRD bietet stationäre Wohnplätze gemeindeintegriert an und legt bei der Wahl eines Standorts Wert auf eine gute Infrastruktur. Bei der Wohneinheit in Oppenheim handelt es sich um eine Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot nach § 4 LWTG.

Sie umfasst 16 Wohnplätze, die sich in einem Gebäude auf drei Geschosse verteilen. Das Grundstück liegt verkehrsgünstig. Der Stadtkern ist fußläufig erreichbar. Die wichtigsten Geschäfte zur Versorgung im täglichen Leben, sowie Ärzte, Apotheken, Cafés und Kulturangebote sind in unmittelbarer Nachbarschaft.

Bereits vor dem Bezug der Gebäude wurden Kontakte zum Gemeinwesen aufgebaut und gepflegt, um die Integration in das Gemeindeleben vorzubereiten und zu erleichtern. Vor Einzug werden Kontakte in die Kirchengemeinden vor Ort geknüpft.

1.2.2 Grundaussagen zum Lebensbereich Wohnen

Wohnen ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Im Rahmen persönlicher Lebensgestaltung ist die Wohnung ein zentraler Ort, um dem Menschen Schutz und Raum für seine Individualität zu bieten.

Die Möglichkeit zur Aktivität innerhalb einer Wohnung ist die erste Umweltaneignung des Menschen und hat so einen direkten Bezug zu seiner emotionalen Befindlichkeit, umso mehr bei Menschen, die z. B. aufgrund ihrer schweren Behinderung über große Zeitabschnitte ihres Lebens an die Wohnung gebunden sind.

Dieser grundlegenden Bedeutung des Wohnens soll durch ein differenziertes Angebot Rechnung getragen werden, das sich wesentlich an den Möglichkeiten aber auch Grenzen der selbstständigen Lebensgestaltung des Einzelnen orientiert. Assistenzangebote umfassen sowohl die Unterstützung bei Tätigkeiten der allgemeinen Lebensführung als auch bei Tätigkeiten der Freizeitgestaltung.

1.2.3 Vorstellung des Wohnverbunds

Ein Wohnverbund ist der Zusammenschluss mehrerer Wohneinheiten innerhalb eines Regionalverbundes der NRD.

Die Wohneinheit in Oppenheim wird mit der bestehenden Wohneinheit in Wörrstadt den Wohnverbund Wörrstadt /Oppenheim bilden. Der neu entstehende Wohnverbund umfasst dann insgesamt 52 Wohnplätze.

2 Darstellung des Leistungsbereichs der Wohneinheit

2.1 Spezifizierung des Personenkreises

Der Standort Oppenheim ist für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung mit sehr unterschiedlich hohem Unterstützungsbedarf gleichermaßen geeignet – für junge Menschen ebenso wie für Senioren, für umfassend beeinträchtigte Menschen ebenso wie für gering beeinträchtigte Menschen. Die bauliche Konzeption fördert das Miteinander von Menschen mit hohem pflegerischen Bedarf und Menschen, die sich weitgehend selbst versorgen können, jedoch auf die dauerhafte Anwesenheit von Mitarbeitern angewiesen sind. Das Altersspektrum ist auf Grund der differenzierten Wohnmöglichkeiten sehr divergent geplant. Gemeinsam nutzbare Räume ohne Zwang und abgeschlossene, private Wohneinheiten wirken sich positiv auf das Zusammenleben unterschiedlicher Generationen aus und bieten Möglichkeiten für Tages- und Seniorenbetreuung, für Feste und Begegnungen mit den Nachbarn.

Die geplanten Wohngemeinschaften der Wohneinheit sollen die Möglichkeit bieten, selbstbestimmt und selbstständig zu leben, ohne dabei auf Assistenz und Sicherheit zu verzichten. Eine intensive Begleitung ermöglicht den Klientinnen und Klienten sich Fähigkeiten anzueignen, diese zu erhalten oder auszubauen. Personen mit überwiegend psychischen Beeinträchtigungen, Suchtproblematiken sowie mit anhängenden Strafverfahren, können nicht aufgenommen werden.

2.1.1 Ausschluss bestimmter Personengruppen

Folgende Personen können nicht aufgenommen werden:

- Personen, für die aufgrund behandlungspflegerischem Bedarf dauerhaft eine Pflegefachkraft anwesend sein muss,
- Personen mit akuter Suchtproblematik,
- Personen mit erheblichem Selbst- und Fremdgefährdungspotential.

2.2 Struktur des Wohnangebots

2.2.1 Lage

Oppenheim liegt etwa 22 km südlich von Mainz, auf halber Strecke zwischen Mainz und Worms. Oppenheim ist eine Kleinstadt mit ca. 7000 Einwohnern und Sitz der Verbandsgemeinde Rhein-Selz.

2.2.2 Größe, Gliederung und Ausstattung der Wohnangebote

Die Wohneinheit in der Johann-Paulsackel Straße gliedert sich in

- 2 Wohnungen mit Pflegebad für vier Personen auf 179 m² Wohnfläche,
- 1 Wohnungen für drei Personen auf 116 m² Wohnfläche, sowie (Eine 3-Zimmer Wohnung ist für den allgemeinen Wohnungsmarkt)
- fünf Appartements für eine Person auf 41 m².

Die größeren Wohnungen sind alle mit gemeinsamer Küche und Wohnraum ausgestattet und enthalten Anschlussmöglichkeiten für eine Fäkalienspüle. Die Einzelappartements beinhalten alle eine Pantryküche. Die Wohnungen verteilen sich auf drei Ebenen und sind mit einem Aufzug erreichbar. Eine Wohneinheit im EG mit 114 m² beinhaltet neben einem Mitarbeiterbüro auch einen großen, durch Trennwände flexibel gestaltbaren Kreativraum, eine Wohnküche, Damen-, Herren- und Rollstuhl-WC sowie eine Terrasse mit 32 m² Fläche. Alle Wohnungen sowie das Außengelände sind rollstuhlgerecht (orientiert an der DIN 18040), Internet-, Telefon- und Fernsehanschlüsse sind vorhanden. Lagermöglichkeiten sind auf jeder Ebene vorhanden.

2.2.3 Raumkonzept

1 Zimmer Apartment im Erdgeschoss (41m²)

Bad, Wohn-Ess-Bereich, Pantryküche, Flur

Gemeinschaftsraum im Erdgeschoss (70,59m²)

Zur Nutzung für Tagesbetreuung, Veranstaltungen Kreativraum, Küche, Badezimmer mit Dusche

4 Zimmer Wohnung im 1.Obergeschoss (179m²)

4 Einzelzimmer (ca.17-19m²), Badezimmer ,Gemeinschaftsraum Wohnen, Gemeinschaftsküche mit Balkon, Pflegebad (25m²), Garderobe/Flur, Lagerraum

3 Zimmer Wohnung im 1. Obergeschoss (116m²)

3 Einzelzimmer (ca. 17m²), Gemeinschaftsraum Wohnen, Gemeinschaftsküche mit Balkon , Garderobe/ Flur, Lagerraum

1 Zimmer Appartement (41 m²) im 1. Obergeschoss

Bad, Wohn-Ess-Bereich, Pantryküche, Flur

1 Zimmer Appartement (41 m²) im 1. Obergeschoss

Bad, Wohn-Ess-Bereich, Pantryküche, Flur

4 Zimmer Wohnung im 2.Obergeschoss (179m²)

4 Einzelzimmer (ca.17-19m²), Badezimmer ,Gemeinschaftsraum Wohnen, Gemeinschaftsküche mit Balkon, Pflegebad (25m²), Garderobe/Flur, Lagerraum

1 Zimmer Appartement (41 m²) im 2. Obergeschoss

Bad, Wohn-Ess-Bereich, Pantryküche, Flur

1 Zimmer Appartement (41 m²) im 2. Obergeschoss

Bad, Wohn-Ess-Bereich, Pantryküche, Flur

2.3 Konzeptionelle Besonderheiten

Das Wohnhaus in Oppenheim fördert durch seine bauliche Konzeption das Miteinander von Menschen mit differenzierten Bedarfen. Unterstrichen wird der inklusive Charakter durch Wohnungen für den allgemeinen Wohnungsmarkt und die Vermietung von Gewerbeflächen. Mit dieser Vielseitigkeit wird ein allgemeiner Wohnraum auch für Menschen mit Unterstützungsbedarf geschaffen und somit wirkliche Teilhabe gelebt.

2.3.1 Inhaltliche Leistungen

Grundlage für die personenzentrierten Unterstützungsleistungen bzw. das Assistenzangebot ist die Teilhabeplanung in dem vom Kostenträger vorgegebenen Instrument für den einzelnen Klienten/ die einzelne Klientin. Die Teilhabeplanung beinhaltet die persönlichen Ziele, den individuellen Teilhabebedarf und legt konkrete Assistenzleistungen fest. Ziel der Teilhabeplanung ist die weitest gehende Selbstbestimmung, z. B. was die Freizeitgestaltung, Gestaltung des eigenen Zimmers (der eigenen Wohnung) oder Beziehungen betrifft.

Die Klientinnen und Klienten erhalten dem individuellen Bedarf angepasste Unterstützung und Begleitung.

- Eingliederung in die Gesellschaft und Teilhabe am Leben der Gemeinschaft
- Entwicklung von Lebensperspektiven, Hilfestellung bei der individuellen Lebens- und Zukunftsplanung
- Förderung einer möglichst großen Selbstständigkeit
- Stabilisierung und Weiterentwicklung lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Milderung der Folgen von Behinderung sowie Erhalt vorhandener Fähigkeiten
- Angemessene Tagesstruktur und Freizeitgestaltung
- Erweiterung sozialer Kompetenzen
- Unterstützung bei Übergängen zu neuen Lebensabschnitten
- Sicherung der Mobilität

- Konflikt- und Krisenbewältigung
- Sicherung der medizinischen Versorgung

Die Assistenzleistungen werden sowohl in Einzel- als auch in Gruppenleistung erbracht. Verbunden mit diesen Leistungen sind auch indirekte Leistungen, wie z. B. die Vorbereitung der Assistenzleistungen, Dokumentation oder Besprechungen.

2.3.2 Möglichkeiten der Teilhabe

Alle wichtigen Versorgungsmöglichkeiten, wie Arztpraxen, Einkaufsmöglichkeiten, Kultur- und Freizeitangebote befinden sich in Oppenheim oder sind günstig zu erreichen. Entsprechend ist geplant, Ärzte, Therapeuten oder externe Dienstleister in Anspruch zu nehmen und geeignete, rollstuhlgerechte Praxen oder beispielsweise Frisöre aufzusuchen.

Verkehrstechnisch ist Oppenheim sehr gut zu erreichen und verfügt über eine gute Einbindung in den öffentlichen Nahverkehr des Rhein-Main-Verkehrsverbundes. Der Standort befindet sich inmitten eines Neubaugebietes. Das Neubaugebiet weist neben dem Wohnen ebenso Gewerbe- und Mischgebietsflächen aus. Neben den vorgesehenen öffentlichen Nutzungen besteht das Gebiet zu einem großen Teil aus Einfamilien- und Reihenhäusern, sowie Miet- und Eigentumswohnungen. Oppenheim besitzt ein reiches Vereinsleben und sehr aktive kirchliche Gruppen.

3 Teilhabe-, Förder- und Hilfeplanung sowie Dokumentation

Grundlage der Betreuung ist die Assistenzplanung mit „Mein Plan“, einem in der NRD entwickelten Instrument, das die Struktur und die Sprache der ICF nutzt. Es basiert auf dem „Modell der Entwicklung“ – einer einheitlichen pädagogischen Sichtweise auf die Entwicklungsstufen des Menschen. Der betreute Mensch wird darin nicht aus dem Blickwinkel seiner Behinderung betrachtet, sondern es wird gefragt, was der Mensch in seiner individuellen Entwicklung und mit seinem individuellen Hilfe- bzw. Assistenzbedarf an Unterstützung, Anregung und Förderung benötigt und wünscht. Daher beginnt die Planung mit dem Gespräch mit dem Klienten, der auch in alle weiteren Schritte einbezogen wird.

Diese auf den Klienten zugeschnittene Assistenzplanung beschreibt die Inhalte der Arbeit quantitativ wie qualitativ und macht sie überprüfbar.

4 Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Die NRD hat ein umfassendes Qualitätsmanagement-System, dessen Grundlage Leitbild, Vision und Unternehmensziele der NRD bilden. Konzeptionen und Prozesse sind zentrale Bestandteile des Qualitätsmanagements. Diese werden unter Beteiligung von Mitarbeitenden regelmäßig überarbeitet. Der Grad der Umsetzung sowie vorhandene Schwachstellen der Prozesse werden anhand von Audits ermittelt. Die inhaltliche Ausarbeitung der Konzeptionen und Prozesse erfolgt auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und berücksichtigt vorhandene (gesetzliche / behördliche) Vorgaben, wie z. B. die Expertenstandards in der Pflege.

Exemplarisch werden hier einige der Prozesse und Konzeptionen aufgeführt:

- Prozess Assistenzplanung
- Prozess Pflege und Hygiene
- Prozess Ideen- und Beschwerdemanagement
- Konzeption Sicher handeln in Krisen
- Konzeption „Reduktion freiheitsentziehender Maßnahmen“
- Sexualpädagogische Konzeption
- Konzeption „Nicht alleine sein im Leben und Sterben“

Die klientenbezogene Dokumentation erfolgt durch die Mitarbeitenden in einem EDV-gestützten System.

In der Einarbeitungszeit neuer Mitarbeitender werden einige Pflichtfortbildungen besucht:

- Grundlagenschulung Assistenzplanung
- Basisschulung Pflege

- Epilepsie
- Reanimation
- Brandschutz

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Unterweisungen werden im Bedarfsfall Unterweisungen in Anspruch genommen zu pflegerischen Themen wie Umgang mit einer PEG-Sonde. Darüber hinaus können zur Weiterbildung der Mitarbeitenden Fortbildungen in verschiedenen pädagogischen Themenfeldern besucht werden, wie z. B. Professionell handeln bei aggressiven Verhaltensaussäuerungen, Autismus. Als Methode der präventiven und situativen Deeskalation wird mit dem PART-Verfahren gearbeitet.

Die Erstellung der Assistenzplanung wird durch Fachkräfte, der Fachberatung, begleitet und beraten. Diese beraten die Mitarbeitenden auch in den Themen der Arbeitsorganisation, Teamentwicklung und pädagogischen Fragestellungen.

Wenn zur gelingenden Kommunikation zwischen Klientinnen / Klienten und Mitarbeitenden Methoden der Unterstützten Kommunikation benötigt werden, so besteht für beide Personengruppen die Möglichkeit zur Beratung, zur Unterstützung bei der Anwendung und Weiterentwicklung der Methoden.

Die pflegerischen Bedarfe der Menschen werden ebenfalls in „Mein Plan“ erfasst und die erforderlichen Pflegemaßnahmen der Grund- und Behandlungspflege auch dort abgebildet. Bei der Planung der pflegerischen Maßnahmen unterstützen ausgebildete Pflegefachkräfte – der Fachdienst Pflege. Sie werden anhand definierter Auslösefaktoren und Erhebungskriterien in den Planungsprozess eingebunden. Dort, wo spezifische Pflegemaßnahmen erforderlich sind, wie zum Beispiel der Umgang mit einer Ernährungssonde, werden Mitarbeitende ohne Pflegefachkraftqualifikation durch den Fachdienst Pflege in der Durchführung der Maßnahmen angeleitet und zum Thema geschult.

Die notwendige medizinische Betreuung der Klientinnen und Klienten wird durch Haus- und Fachärzte vor Ort gesichert, dabei wird selbstverständlich das individuelle Wahlrecht berücksichtigt.

Bei Bedarf kann Supervision in Anspruch genommen werden.

5 Mitwirken der Bewohnerinnen und Bewohner

Noch vor Fertigstellung des Neubaus sind nahezu alle zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner bekannt. Sie werden in die Wohnraumgestaltung einbezogen und haben mehrfach die Möglichkeit vorab ihre Mitbewohner kennenzulernen. In den Kennenlernerterminen haben alle die Möglichkeit Wünsche und Ziele, die sie mit dem Umzug verbinden, einzubringen. Diese Wünsche und Ziele finden von Anfang an Berücksichtigung und fließen soweit möglich in die Gestaltung des Wohnraumes und selbstverständlich in die Assistenzplanung als handlungsweisend ein. In den ersten Monaten nach Eröffnung wird gemeinsam (Bewohner & Mitarbeitende) erarbeitet, wie Tagesabläufe und das Miteinander gestaltet werden. Es wird überlegt, wer welche Aufgaben für sich und die Gemeinschaft übernehmen kann und möchte.

5.1 Gremien

Die Interessenvertretung Wohnen wird gemäß §9 LWTG und §§16ff LWTGDVO gewählt von allen Bewohnerinnen und Bewohnern der Wohneinheit. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden über die Möglichkeiten der Zusammensetzung des Gremiums, so wie im LWGT beschrieben, informiert und bei der Umsetzung entsprechend unterstützt. Die Amtszeit beträgt 4 Jahre. Die Interessenvertretung Wohnen besteht aus 3 Mitgliedern.

5.2 Sonstige Formen der Beteiligung

In einem Abstand von zwei Jahren haben alle Klienten/Klientinnen die Möglichkeit, an einer Befragung teilzunehmen. Hier können sie eine Rückmeldung zu ihrer Zufriedenheit mit der aktuellen Lebenssituation geben sowie Wünsche äußern. Die Befragungen werden im Bereich des Qualitätsmanagements ausgewertet und die Berichte anschließend in den Bereichen bearbeitet.

Darüber hinaus können Anliegen über das Ideen- und Beschwerdemanagement mitgeteilt und anschließend bearbeitet werden.

6 Organisationsstrukturen und Arbeitsorganisation

6.1 Aufgaben, Information und Kommunikation in der Wohneinheit und im Wohnverbund

Die **Wohnverbundsleitung** als Einrichtungsleitung stellt sicher, dass sich die Assistenzleistungen am jeweiligen Bedarf orientieren und die vereinbarten Maßnahmen dementsprechend erbracht werden. Sie führt den Wohnverbund unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten eigenverantwortlich im Rahmen des zugewiesenen Budgets. Die Wohnverbundsleitung ist der Regionalleitung berichtspflichtig.

Jeder Wohneinheit steht eine **Teamleitung** vor. Diese ist verantwortlich für die Umsetzung der Standards in der Betreuung sowie der Einsatzplanung für die Mitarbeitenden.

In der Wohneinheit arbeiten **Mitarbeitende** verschiedener pädagogischer und pflegerischer Fachrichtungen aber auch ungelernte Kräfte zusammen. Die Mitarbeitenden arbeiten in verschiedenen Schichten und sichern so die Öffnungszeit der Wohneinheit. Für die Arbeit liegen Tages-, Wochen-, Monats- und Jahrespläne vor, die regelmäßig überarbeitet werden. Je nach fachlicher Qualifikation der Mitarbeitenden werden Aufgaben unterschiedlich im Team wahrgenommen. Über Auslösefaktoren z. B. im Bereich der Pflege wird sichergestellt, dass Mitarbeitende nur Tätigkeiten wahrnehmen, für die sie ausreichend qualifiziert wurden.

In der Nacht wird die Betreuung durch einen **Nachtdienst** sichergestellt. Die Nachtdienste werden von allen Mitarbeitenden der Wohneinrichtung geleistet. Zusätzliche Unterstützung bietet eine Rufbereitschaft der Leitungskräfte für den Regionalverbund.

Die **Fachberatung** unterstützt Wohngruppen bei der Durchführung des EDV- gestützten Assistenzplanungsverfahrens, sowie bei der Erstellung der individuellen Teilhabepäne in dem vom Kostenträger vorgegebenen Instrument. Außerdem berät sie die Wohngruppen in besonderen Unterstützungssituationen.

Der **Fachdienst Pflege** berät die Mitarbeitenden im Bereich Pflege und Hygiene und wirkt unterstützend bei der Einhaltung von Pflege- und Hygienestandards. Darüber hinaus berät und unterstützt dieser die Mitarbeitenden bei der Auswahl und Beschaffung von Pflegehilfsmitteln.

PraktikantInnen, Auszubildende und Ehrenamtliche ergänzen und bereichern die Arbeit der fest angestellten Mitarbeitenden. Es gibt die Möglichkeit der Ableistung eines Bundesfreiwilligendienstes oder eines Freiwilligen Sozialen Jahres.

Teamleitung und Wohnverbundleitung haben regelmäßige Besprechungen. Die Mitarbeitenden der Wohneinheit informieren sich im Rahmen von Teambesprechungen und Übergaben über alle relevanten Informationen bezüglich des gesamten Wohnbereichs. Monatlich treffen sich Wohnverbundsleitung, alle Teamleitungen des Wohnverbunds, Fachberatung und Fachdienst Pflege zu einer Wohnverbundsbesprechung. Darüber hinaus gibt es in regelmäßigen Abständen Wohnverbundskonferenzen, an denen alle Mitarbeitenden des Wohnverbunds teilnehmen und in der Informationen ausgetauscht und inhaltliche Themen bearbeitet werden.

6.2 Aufnahme, Aus- und Umzüge von Bewohnern

Anfragen werden so koordiniert, dass jeder Anfragende über das gesamte Verfahren hinweg einen festen Ansprechpartner vom Erstkontakt bis zur Realisierung der angemessenen Betreuungsform hat. Daneben gibt es eine unabhängige Anlaufstelle für die Klienten, die Wohnberatung, bei der Umzugswünsche geäußert und besprochen werden können. In der Wohnplatzbörse, in der Umzugswünsche und Aufnahmeanfragen vorgestellt werden, werden Perspektiven für die Klienten entwickelt und anschließend mit diesen besprochen. Das Aufnahme- und Umzugsverfahren ist in einem Prozess beschrieben.

6.3 Hauswirtschaft und Haustechnik

Hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie das Waschen der Wäsche, das Einkaufen oder die Zubereitung von Mahlzeiten sind Teil der Assistenzleistung. Mitarbeitende und Bewohnerinnen und Bewohner erledigen diese Tätigkeiten gemeinsam, die Hilfestellung des Mitarbeitenden orientiert sich dabei an den vorhandenen Ressourcen der Klienten. Ziel ist eine möglichst hohe Übernahme der Tätigkeiten durch die Klienten.

Die Verantwortung für die Haustechnik liegt bei der NRD. Für die alltägliche Unterstützung steht ein Hausmeister zur Verfügung.

6.4 Unterstützung in der Verwaltung des Klientengeldes

Aufgrund der unterschiedlichen Fähigkeiten der Klientinnen und Klienten, ihr Geld selbst zu verwalten, werden unterschiedliche Formen der Hilfestellung angeboten. Die NRD bietet Klientinnen und Klienten an, dass für sie ein Klienten-Konto eingerichtet wird. Das Klienten-Konto dient der Bargeldversorgung des Klienten/ der Klientin. Darüber hinaus sind Ein- und Auszahlungen möglich. Rechnungen und auch Dauerzahlungen an Dritte können darüber zur Zahlung angewiesen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, ein Klienten-Konto zusätzlich zu einem von einer Bank im Namen des Klienten/ der Klientin geführten Girokonto einzurichten.

6.5 Arbeit mit Angehörigen und gesetzlichen Betreuern

Der Austausch mit den Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuer/innen ist selbstverständlich und bildet die Grundlage für eine kooperative Zusammenarbeit.

Im Wohnverbund können sich die Angehörigen und gesetzlichen Betreuer in einem Angehörigen- und Betreuererrat organisieren. Dieser trifft sich in regelmäßigen Abständen zum Austausch mit der Wohnverbundsleitung und der Regionalleitung. Der Angehörigenrat besteht aus drei gewählten Mitgliedern. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Die Aufgaben umfassen unter anderem:

- Vertretung der Interessen und Anliegen der im Wohnverbund lebenden Menschen in Absprache mit der Bewohnervertretung gegenüber der Leitung und dem Träger
- Entgegennehmen von Ideen und Kritikpunkten der Angehörigen und Betreuer, diese zu beraten und vermittelnd und unterstützend der Leitung vorzutragen
- Anregungen für Weiterentwicklungen im Wohn- und Betreuungsbereich
- Veranstalten von jährlichen Angehörigen- und Betreuerversammlungen gemeinsam mit der Wohnverbundsleitung.

Die Angehörigen der Wohneinheit Oppenheim entsenden ein Mitglied in den Angehörigenbeirat des Wohnverbundes.